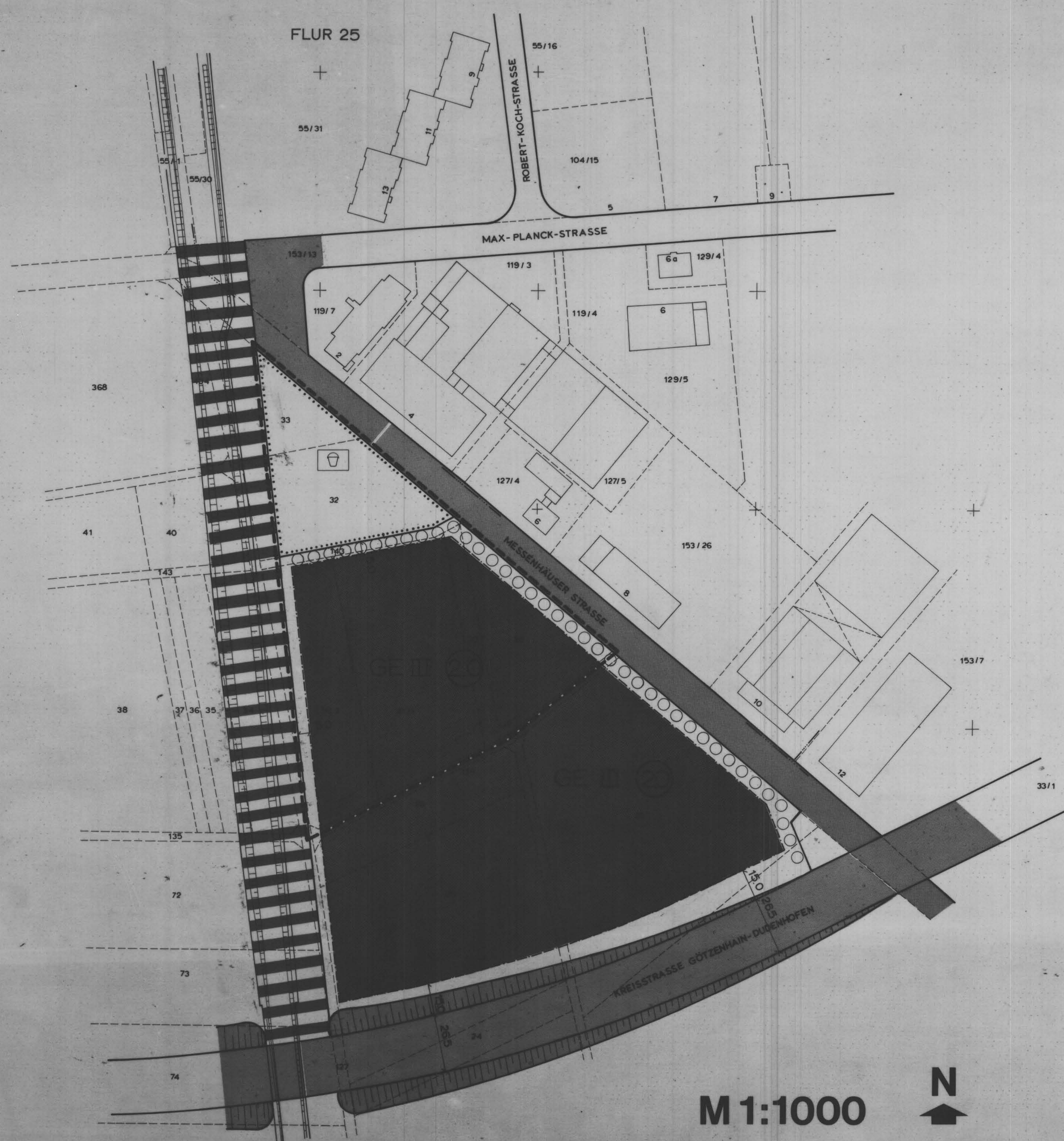


Stadt Dietzenbach Bebauungsplan Nr. 29a



LEGENDE

- GE GEWERBEGEBIET (§ 8 BAUNVO.)
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (§§ 16, 17 BAUNVO.)
- (20) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 17 BAUNVO.)
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE; DIESE UMFASST: FAHRBAHNEN, PARKSTREIFEN, FUSSWEGE, RANDSTREIFEN UND DIE ZUR GESTALTUNG DER STRASSE GEHÖRENDE GRÜNLANDEN.
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN; DIESE UMFASST DIE FLÄCHE FÜR DIE NEUBAUSTRECKE DIETZENBACH - URBERACH GEMÄSS DEM VORENTWURF DER DEUTSCHEN BUNDESBahn VOM OKTOBER 1970 SOWIE EINE FREIHALTEFLÄCHE FÜR EIN MÖGLICHES ZUSÄTZLICHES INDUSTRIESTAMMGELEIS.
- ☐ FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF; HIER: ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
- BEPFLANZUNGSVORSCHRIFT (SIEHE FESTSETZUNGEN)
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORHANDENE FLURGRENZE MIT FLURZAHL
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.

FESTSETZUNGEN

DIE AUSNUTZBARKEIT DER GRUNDSTÜCKE WIRD DURCH ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, GESCHOSSFLÄCHENZAHL UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE FESTGELEGT. HIERBEI IST DIE FESTLEGUNG MASSGEBEND, DIE DIE GERINGERE AUSNUTZBARKEIT ERGIBT.

BEPFLANZUNGSVORSCHRIFT: DIE DERART GEKENNZEICHNETEN BEREICHE SIND GÄRTNERISCH ZU GESTALTEN. WIRD DAS GEBÄUDE NICHT AUF DER BAUGRENZE SONDERN DAHINTER ERRICHTET, SO GILT DIESE VORSCHRIFT FÜR DEN GESAMTEN BEREICH ZWISCHEN STRASSENGRENZE UND GEBÄUDE. INNERHALB DIESER GÄRTNERISCH GESTALTETEN FLÄCHEN SIND PARKPLÄTZE ZULÄSSIG. NOTWENDIGE LAGER-, SCHROTTPLÄTZE ODER ÄHNLICHE SIND GEGEN EINSICHT DURCH MAUERN ODER DICHT BEPFLANZUNG MIT IMMERGRÜNEN GEHÖLZEN ABZUSCHIRMEN.

VERFAHREN

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DIETZENBACH IN IHRER SITZUNG VOM 23.3.1973
gez. Strahlendorf.....
1. Stadtrat

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 21.5.1973 BIS 22.6.1973
gez. Strahlendorf.....
1. Stadtrat

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DIETZENBACH IN IHRER SITZUNG VOM 12.10.1973
gez. Strahlendorf.....
1. Stadtrat

Mit Ausnahme der rot umrandeten Festsetzungen (hier durch --- gekennzeichnet) genehmigt mit den Auflagen der Vfg vom 28.8.1975
Az. V/3 - 61d 04/01 Darmstadt, den 28.8.1975
Der Regierungspräsident
gez. i.A. Hensel

GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG. UND § 5 Abs. 4 HGO. I.V.M. § 12 DER HAUPTSATZUNG DER STADT DIETZENBACH VOM 28. Mai 1971 IN DER ZEIT VOM 19.1.1973 BIS 20.2.73 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH AM 5.1.1973 BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 21.2.1973 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

gez. Kocks.....
Bürgermeister

BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ENTSPRECHEN. KATASTERAMT OFFENBACH, DEN 30.10.1973...gez. Preisch...
Vermessungsdir.

BEARBEITET

DIPL.-ING. KARSTEN SCHIRMER
ING.-GRAD. LOTHAR FRIEDERICH
DIPL.-ING. HANS TIEMANN
PLANER UND ARCHITEKTEN
6051 DIETZENBACH, RODGAUSTRASSE 2, Tel. 06074 / 26412

BEBAUUNGSPLAN Nr. 29 a "GEWERBEGEBIET SÜDWESTLICH DER MESSENHÄUSER STRASSE" 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 DER STADT DIETZENBACH, KREIS OFFENBACH.

M. 1 : 1000

9. Februar 1973



Übersichtsplan M 1:25 000